

3-7-7/10678

Eilt	Sofort	☐
Direktorium - HA II / BA G Ost		
12. JUNI 2018		
AZ:		
zK	zWV	R   Wv   AP   Vo

Geschäftsstelle BA15 Trudering-Riem  
Friedensstraße 40  
81660 München

München, 09. Juni 2018

**Antrag zur Juni Sitzung des BA15 Trudering-Riem : Kein Containerstandort gegenüber Tierheim-Riem**

Sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschuss Trudering-Riem,

Gegenüber des Tierheims Riem entsteht ein auf Wachstum ausgerichteter Container Standort. Inzwischen wird sogar schon Sperrmüll abgelagert (roter Kreis),

Dieses Gebiet ist im Flächennutzungsplan April 2018 als „Kleingärten“ und „übergeordnete Grünbeziehung“ ausgewiesen. Somit ist eine gewerbliche Nutzung ausgeschlossen.

**Antrag:** Daher beantrage ich eine sofortige Einstellung dieser Aktivitäten und einen Rückbau der Container. Ich bitte den BA Trudering Riem in dieser Sache um Unterstützung.

**Erläuterung:**

Das von mir bereits informierte Gartenbauamt verweist auf die nötige fundierte Prüfung der Sachlage unter allen Aspekten und der Berücksichtigung eventuell vorhandener Genehmigungen (Eigentümer des Geländes ist ).

Inzwischen werden aber leider vor Ort Tatsachen geschaffen. Daher habe ich vom Gartenbauamt eine sofortige Einstellung der gewerblichen Aktivitäten in diesem laufenden Verfahren gefordert.

Das Gartenbauamt teilte mir zudem mit, dass durch diese neue Sachlage der seit 7 Jahren geplante Rad- und Spazierweg (von der Grünanlage bis zur Riemer Straße gegenüber Tierheim) unter Umständen in der geplanten Form nicht gebaut werden kann: Antrag BA 08-14/ B 02615 vom November 2010  
[http://www.ris-muenchen.de/RII/index.jsp?page=BA-RII%2Fba\\_antraege\\_details.jsp%3FId%3D2221553](http://www.ris-muenchen.de/RII/index.jsp?page=BA-RII%2Fba_antraege_details.jsp%3FId%3D2221553)

Ich befürchte einen „schalen Kompromiss“, in dem man am Ende den Bürgern das „Zuckerl“ eines schönen neuen Weges präsentiert UND die Container trotzdem bleiben.

Wenn in der Tat entsprechende Genehmigungen vorliegen sollten, dann war es falsch diese zu erteilen und sie müssen zurückgenommen werden.

Die schleichende Entstehung eines „Gewerbstandortes“ in einem eindeutig gewidmeten Gebiet ist nicht akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen